

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 18.11.2019 Einreicher: Vorsitzender der Gemeindevertretung DS-Nr. 164/19						
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Hauptausschuss				25.11.2019		
Gemeindevertretung				12.12.2019		
Betreff: Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung und die von ihr berufenen sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner (Aufwandsentschädigungssatzung)						
Beschlussvorschlag: Die als Anlage beigefügte Satzung über die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung und die von ihr berufenen sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner (Aufwandsentschädigungssatzung) wird beschlossen. Anlage 1. Aufwandsentschädigungssatzung 2. Synopse zur Aufwandsentschädigungssatzung						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift) 						
H. Liebreiz Vorsitzender der GV						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☐ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Der Ältestenrat befasste sich am 23. Juli 2019 und am 23. Oktober 2019 mit der neuen Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomAEV) und der damit verbundenen möglichen Erhöhung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder. Es wurde sich darauf verständigt, die Aufwandsentschädigungssatzung für die Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner zu prüfen, die Entgeltsätze entsprechend anzupassen und die Satzung neu zu fassen.